BA Neukölln 06.12.2006

Abteilung Jugend

Große Anfrage Drs. Nr. 26 / XVIII
Kinder- und Jugendschutz nicht vernachlässigen

## Frage 1:

Warum wurde vom Bürgermeister der Hilferuf von über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes nicht an den zuständigen Senator weitergeleitet?

Die Berliner Verwaltung ist bekanntlich zweistufig organisiert. Sie gliedert sich in Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Bezirksverwaltung sind unter anderem die Verfassung von Berlin, das Bezirksverwaltungsgesetz, das Bezirksamtsmitgliedergesetz, das Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung in Verbindung mit dem Zuständigkeitskatalog zu § 4 Abs. 1 des Gesetzes, das Gesetz über die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden und das Allgemeine Gesetz zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin.

Im Zuge der Reform der Berliner Verwaltung ist die Rechtsstellung der Bezirke gestärkt und ihre Eigenständigkeit deutlicher hervorgehoben worden. Nach Art. 67 der Verfassung von Berlin und § 3 AZG nimmt die Hauptverwaltung die Aufgaben wahr, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind bzw. einer einheitlichen Durchführung bedürfen. Für alle anderen Aufgaben sind allein die Bezirke zuständig. Hierbei tragen sie auch selbstständig die Verantwortung dafür, dass der geordnete Gang der Verwaltung gewahrt bleibt.

Dies vorausgeschickt lautet die Antwort auf die Frage, warum der in Rede stehende Brief nicht an den zuständigen Senator weitergeleitet wurde: "Es gibt keinen zuständigen Senator."

Das Neuköllner Jugendamt nimmt die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch wahr. Mithin trägt das Bezirksamt auch die originäre Verantwortung für eine sachgerechte, gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung. Das ist natürlich auch dem Senat bekannt. Hätte der Bezirksbürgermeister den Brief an den Senat weitergeleitet, wäre uns zweifelsohne eine Belehrung über die Zuständigkeiten im Land Berlin sicher gewesen. Diese Belehrung braucht das Bezirksamt nicht und es kann auch kein Interesse daran haben, die Kompetenzen des Bezirkes in Frage zu stellen.

Die Berliner Bezirke erhalten nach Art. 85 Abs. 2 der Verfassung von Berlin zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Globalsumme im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen. Auf Basis dieser Zuweisung stellt jeder Bezirk eigenverantwortlich einen Haushaltsplan auf. Wie und mit welchen Schwerpunkten das Geld verausgabt wird, liegt in der eigenständigen Entscheidung des Bezirkes. Die politischen Prioritäten werden von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete, im Rahmen Ihres Haushaltsbeschlusses festgelegt. Anträge zur besseren Mittelausstattung für die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes sind mir leider nicht erinnerlich.

Im übrigen obliegt es mir als zuständiger Dezernentin im Rahmen meiner Personal- und Mittelbewirtschaftungskompetenz, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben meiner Abteilung gesetzeskonform und kompetent erfüllt werden.

## Frage 2:

Wie schätzt das Bezirksamt die Vorwürfe bzw. Forderungen der hilferufenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem genannten Schreiben inhaltlich ein, und welche Konsequenzen werden folgen?

Das Schreiben verdeutlicht die Befürchtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihren Aufgaben angesichts der Tatsache, dass die Fälle von Kindeswohlgefährdungen nicht nur in ihrer Zahl, sondern auch in ihrer Brisanz zunehmen, nicht mehr in der von ihnen angestrebten Qualität gerecht werden zu können. Diese Sorge ist Ausdruck des Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber ihrer Aufgabe und aus dem subjektiven Erleben ihres Arbeitsalltags verständlich und nachvollziehbar, deshalb kann ich über einzelne unangemessene Formulierungen im Brief hinwegsehen.

Die Aussage allerdings, die in dem Schreiben getroffen wird, dass in Neukölln der Kinder- und Jugendschutz nicht mehr garantiert werden kann, weise ich auf das Schärfste zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Jugend leisten, trotz verschärfter Arbeitsbedingungen, eine hervorragende Arbeit und der Kinder- und Jugendschutz ist in Neukölln Dank ihres Einsatzes nach wie vor gewährleistet.

Es ist jedoch absehbar, dass die bei steigenden Fallzahlen nötige Konzentration auf die akuten Kindeswohlgefährdungen, dazu führen kann, dass das Prinzip "Prävention geht vor Hilfe" nicht mehr wirksam werden kann.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen die Anzahl teurer Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung, wie z. B. Heimunterbringungen, zu senken. Diese Erfolge, denn es ist pädagogisch, menschlich und auch finanziell sinnvoller eine Familie durch Beratung und Unterstützung in die Lage zu versetzen, fürsorglich und förderlich mit ihren Kindern umzugehen, als die Kinder aus der Familie zu nehmen und sie in öffentlichen Einrichtungen zu betreuen, sind bei steigender Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gefahr.

Deshalb habe ich, in meiner Verantwortung für die Arbeit der Abteilung, sofort als mir der Brief zur Kenntnis kam, eine umfassende Aufgabenkritik angeordnet.

Die ersten bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Entlastung der fallzuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind:

- Die Jugendgerichtshilfe wird ab sofort bei mehrfach delinquenten Kindern bereits ab dem 13. Geburtstag die sozialpädagogische Fallbegleitung übernehmen, um mit den betroffenen Familien Normen verdeutlichende Gespräche zu führen, diese jungen Menschen bei Erreichen der Strafmündigkeit bereits zu kennen, günstigstenfalls einer kriminellen Karriere vorzubeugen.
- Die personal- und kostenintensive Vorbereitung und Durchführung eines Mega-Event wird ausgesetzt und durch die Teilnahme einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an kiezorientierten, sozialräumlichen Öffentlichkeitsaktivitäten ersetzt.
- Die Verwaltung der Hilfen zur Erziehung im Rathaus wird regionalisiert zugeordnet und dazu in den nächsten Wochen intern in neuer Konfiguration auch räumlich zusammengesetzt.
- Umstellung Durch die Optimierung und generelle von Fallbearbeitung Verwaltungsabläufen in der auf EDV wird Falldokumentation erleichtert und der schnelle Zugriff auf bereits erhobene Daten ermöglicht. Diese Maßnahme beginnt sofort und soll bis zu den Sommerferien 2007 abgeschlossen sein.
- Es wird in Zusammenarbeit mit dem ZeP versucht durch Übergangseinsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig eine Entlastung für die fallzuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zuorganisieren, mindestens bei der Abwicklung von Verwaltungsvorgängen.
- Die Personalstruktur der Abteilung wird kritisch betrachtet mit dem Ziel Mittel für Sozialarbeiterstellen frei zu machen.

Nächste längerfristige Schritte werden sein:

- Die Weiterentwicklung der Organisationsentwicklung in der Regionalisierung der Abteilung, dazu werden zunächst Organisationsuntersuchungen vorgenommen.
- Prüfung ob einzelne Aufgaben und Angebote, wie z.B. die zeitaufwändige Trennungs- und Scheidungsberatung von freien Trägern wahrgenommen werden können.
- Sensibilisierung des Senators für Finanzen für die Notwendigkeit, den Bezirksämtern begrenzte Einstellungskorridore für dringend benötigte und im ZeP nicht vorhandene Fachkräfte zu eröffnen.

Ganz besonders für die letzte benannte Aufgabe bitte ich alle Fraktionen um Unterstützung.